

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonnabend, 11. April 1896.

Berantwort. Redaktur: R. O. Köhler in Stettin.
Herausgeber und Drucker: R. Graumann in Stettin, Kirchplatz 3—4.
Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.
Vierjähriges durch den Briefträger ins Haus gebracht
 kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Neuenblatt 30 Pf.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirschplatz 3.

Verteilung in Deutschland: In allen größeren Städten
Deutschlands: R. Moos, Haackensteiner & Vogler, G. V. Danne,
Invalidenbank, Berlin Bern, Arndt, Max Gerlmann,
Ebersfeld W. Thines, Greifswald G. Alles, Halle a. S.
Jul. Döck & Co. Hamburg Joh. Noorbar, A. Steiner,
William Witten, J. Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M.
Heinr. Eisler, Copenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Deutschland.

Berlin, 10. April. Ihre Majestät die Kaiserin, die am 15. d. M. Mittags mit den beiden ältesten Prinzen in Berlin wieder eintrifft, gedenkt am 18. April die beiden prinzlichen Söhne nach Plön zu geleiten und sich am 19. d. M. von dort direkt nach Coburg zu der Vermählungsfeier zu begeben, wo sie mit Sr. Majestät dem Kaiser zusammenentreffen wird. Sr. Majestät verläßt Karlsruhe gegen 11 Uhr Vormittags am 19. April und trifft Abends gegen 6 Uhr in Coburg ein.

Zum der am 20. d. M. in Coburg bevorstehenden Vermählungsfeier Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Alexandra und Seiner Durchlaucht des Erbprinzen zu Hohenlohe-Langenburg werden dort, nach der "Kob. Ztg.", folgende Altershöchsten und Höchsten Herrenchaften eingetragen: Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin, Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin von Hessen, der Prinz und die Prinzessin Ferdinand von Hessen, nebst den prinzlichen Kindern, dem Prinzen Karl und der Prinzessin Elisabeth, Ihre königlichen Hoheiten der Herzog und die Herzogin von York, als Vertreter Ihrer Majestät der Königin von Großbritannien und Irland, Ihre königliche Hoheit die Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen nebst Ihrer Durchlaucht der Prinzessin Leopoldina, Se. Durchlaucht der Fürst zu Hohenlohe-Langenburg, Stathalter in Elsass-Lothringen, und Ihre Hoheit die Fürstin, ferner Ihre Durchlauchten der Erbprinz und die Erbprinzessin zu Leiningen, der Erbprinz und die Erbprinzessin von Reuß j. L., Se. Großherzogliche Hoheit der Prinz Max von Baden, Se. Durchlaucht der Reichsfürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, Se. Kaiserliche Hoheit der Großfürst Paul von Hessen und Ihre königlichen Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Philipp von Sachsen-Coburg. Am 18. April findet ein kleiner Hofball statt; am 19. April Empfang Ihrer Majestäten des Kaiserpaars und der Kaiserin und einiger anderer förmlichen Gäste; Abends Galavorstellung im herzoglichen Hoftheater. Am 20. April Mittags erfolgt die Trauung des hohen Brautpaars. Hierauf findet Festtafel in der herzoglichen Residenzschloss statt.

Zur lippschen Thronfolgefrage wird der "Kob. Ztg." geschrieben: Das Gutachten des Prof. Laband über die Thronfolge in Lippe geht unter Berufung auf den brüderlichen Vergleich von 1749 dahin, daß weder die Biebertaler noch die Weißenfelder Linie im Fürstenthum Lippe erbfähig sei, da die Abstammung ihrer jetzt vorhandenen Angehörigen den hausgleichen Anforderungen an die Ebenbürtigkeit nicht entspreche, daß somit der jetzt regierende Fürst von Schaumburg-Lippe als der nächstberuhmte Thronfolger im Fürstenthum Lippe anzusehen seien. Dies steht im Widerspruch mit einem bereits im Jahre 1878 seitens des Staatsrechtslehrers und früheren preußischen Kronrechtsprof. Hermann Schulze abgefaßten Gutachten, das dahin lautet, bei dem Erbangebot der Weißenfelder Linie die Linie Lippe-Weißenfeld zur Thronfolge berufen. Wenn es in dem Gutachten des Prof. Laband heißt, daß der brüderliche Vergleich von 1749 Abstammung aus dem Herrenstande, hohen Adel im alten Sinne des Wortes zur Ebenbürtigkeit verlangt, so ist zu entgegnen: 1. daß von sämtlichen Fürsten zur Lippe bis auf den im Jahre 1878 verstorbenen Fürsten Leopold die eberherrlichen Linien stets als vollberechtigte anerkannt worden sind, und 2. daß auch die Ansprüche des hohen Adels betrifft der Berechtigung aus unebenbürtigen Geschwistern entstehen können, wenn die Ansprüche die nicht standesgemäßen Geschwister ausdrücklich unterlagen und entsprechend privatrechtliche Bestimmungen enthielten. Mit Recht nennt Bluntschli die Forderung der Ebenbürtigkeit eine Bestimmung, die den lastenartigen Begriff von Misereit, einen Überrest veralteter Anschauungen ohne zwingende Notwendigkeit und staatsrechtliche Gründe von dem Privatrecht auf das moderne Staatsrecht überträgt.

Der Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe und Gemahlin, welche seit mehreren Tagen zum Besuch von Bernwardien in strengem Aufzuge in Paris weilten, begeben sich nach einem Telegramm des "W. C. B." aus Paris Sonnabend nach Wien, um der am 14. d. M. stattfindenden Hochzeit der Nichte des Reichskanzlers beizuwohnen. — Die Denkschrift über die Errichtung von landwirtschaftlichen Getreidelagerhäusern, die im Anhänger an die in der sogenannten Eisenbahntarifvorlage gefielte Forderung von 3 Millionen Mark zur Unterstützung der Errichtung solcher Getreidelagerhäuser dem Abgeordnetenhaus aufgegangen ist, zeichnet sich durch eine außerordentlich kluge Borsicht in der Abwägung des Planes und seiner mutmaßlichen Folgen aus. So wie die Sache gedacht ist, werden sich schwerlich stichhaltige Einwendungen allgemeiner oder finanzieller Natur dagegen erheben lassen. Das finanzielle Risiko des Staates ist auf ein Minimum eingeschränkt, da nach der Denkschrift nicht nur bei der Errichtung der Kornhäuser die Lage der örtlichen Verhältnisse einer eingehenden Prüfung unterworfen und die Auszahlung der für die Anlage in Betracht kommenden Punkte sorgfältig getroffen werden soll, sondern auch der einfliegende und zuverlässige Betrieb der Kornhäuser durch leistungsfähige Träger von vornherein sichergestellt werden wird, sodass eine angemessene Bezeichnung und Tilgung der aufgewandten Beiträge zu erwarten ist. Da weiterhin zu beachten ist, daß es sich zunächst nur um ein versuchliches Vorgehen handelt, so wird sich nach dieser Seite hin kaum ein Bedenken ergeben. Zieht man andererseits die großen Vortheile in Betracht, die sich für unsere Landwirtschaft aus dem Gelingen des Versuchs einzweifelhaft ergeben werden, Vortheile, die zum wesentlichen Theil ohn' jede Schädigung des Konsumenten erzielt werden, so dürfte der Rest von Bedenken wohl schwinden. Die wirtschaftspolitischen Ein-

wendungen, die gegen den Plan erhoben werden könnten, werden von der Denkschrift in der Hauptrede bereits mit der Bemerkung erlebt, daß nicht eine Vertheuerung der Brodtfrüchte, sondern die thunlichste Befestigung eines unnötigen Zwischenhandels und die Verminderung der Kosten der Behandlung des Getreides den Zweck der Errichtung bilden soll. Selbst einen auf die Selbsthilfe pochenden Doktrinarismus darf nicht der Umstand zu Gunsten des Planes stützen, daß auf dem vorgeschlagenen Wege eigentlich nur die Vorbedingungen für die Bevölkerung der genossenschaftlichen Selbsthilfe erfüllt werden sollen. Wir glauben, daß dem Plan die Zustimmung der großen Mehrheit des Abgeordnetenhauses nicht fehlen wird.

** Die Hauptfrage, welche dem von Seiner Majestät dem Kaiser berufenen Ausschuss zur Untersuchung der Ueberschwemmungsgefährten aussetzen: Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin, Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin von Hessen, der Prinz und die Prinzessin Ferdinand von Hessen, nebst den prinzlichen Kindern, dem Prinzen Karl und der Prinzessin Elisabeth, Ihre königlichen Hoheiten der Herzog und die Herzogin von York, als Vertreter Ihrer Majestät der Königin von Großbritannien und Irland, Ihre königliche Hoheit die Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen nebst Ihrer Durchlaucht der Prinzessin Leopoldina, Se. Durchlaucht der Fürst zu Hohenlohe-Langenburg, Stathalter in Elsass-Lothringen, und Ihre Hoheit die Fürstin, ferner Ihre Durchlauchten der Erbprinz und die Erbprinzessin zu Leiningen, der Erbprinz und die Erbprinzessin von Reuß j. L., Se. Großherzogliche Hoheit der Prinz Max von Baden, Se. Durchlaucht der Reichsfürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, Se. Kaiserliche Hoheit der Großfürst Paul von Hessen und Ihre königlichen Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Philipp von Sachsen-Coburg.

Die Beantwortung dieser Frage ist auf doppelte Weise vorbereitet worden. Neben einer eingehenden Darlegung des bei der Stromregulierung befolgten Systems und der hydrologischen Grundlagen derselben sind von den vorzugsweise dabei in Betracht kommenden Strömen die Hochwassererscheinungen in der Gegenwart und, soweit möglich, auch in der Vergangenheit ermittelt und die Ergebnisse der Ermittelungen zusammenge stellt. Hand in Hand damit ist eine planmäßige technische Feststellung der Wasserbeschaffnis und der sie beeinträchtigenden Umstände für das Stromgebiet gegangen. Alle diese Arbeiten konzentrieren sich in dem Bureau des technischen Auskusses. Ihren Abschluß werden hydrographische Beschreibungen der wichtigsten Stromgebiete nach dem Muster des von der Reichsheimuntersuchungskommission herausgegebenen Auskusses werden. Als erste dieser hydrographischen Beschreibungen dürfte die über die Oder in die Oder entstehen treten; ihr Erscheinen steht in naher Aussicht.

Der Auskuss hat außerdem aber auch durch eigene Augenscheinnahme von den Verhältnissen der betreffenden Ströme und ihres Hochwassergebiets ein Bild zu gewinnen für nöthig erachtet, und es sind demzufolge von ihm die Oder, die Elbe, die Weißach, die Weißerbach und die Memel, lebhafte beide Ströme im Herbst vorigen Jahres, bereit worden. Bei den Beobachtungen wurden Verhandlungen mit Ufer anliegern und sonstigen Fachkundigen Personen gemacht, auch betroffene Personen geistig, welche zu Beschwerden gegen die Stromverwaltung Anlaß gegeben hatten. Am Schlusse jeder Bereisung sind die Ergebnisse derselben berathen und demnächst protokollarisch festgestellt.

Nachdem die Vorarbeiten für die Bechlussnahme nach beiden Richtungen nunmehr ihren Abschluß nehmen, ist für die nächste auf den Reichstag in Aussicht genommene Tagung des Auskusses die Erledigung dieser wichtigen Frage zu gewährleisten.

** Das Reichs-Berücksichtigungsamt hat bestimmen dem regierenden Herrn und den erbherzlichen Linien vom 26. Mai 1762 zunächst der Graf Ernst zur Lippe-Biesterfeld und nach dem Abgang der Biesterfeldschen Linie die Linie Lippe-Biesterfeld zur Thronfolge berufen. Wenn es in dem Gutachten des Prof. Laband heißt, daß der brüderliche Vergleich von 1749 Abstammung aus dem Herrenstande, hohen Adel im alten Sinne des Wortes zur Ebenbürtigkeit verlangt, so ist zu entgegnen: 1. daß von sämtlichen Fürsten zur Lippe bis auf den im Jahre 1878 seitens des Staatsrechtslehrers und früheren preußischen Kronrechtsprof. Hermann Schulze abgefaßten

Gutachten, das dahin lautet, bei dem Erbangebot der Weißenfelder Linie die Linie Lippe-Weißenfeld zur Thronfolge berufen. Wenn es in dem Gutachten des Prof. Laband heißt, daß der brüderliche Vergleich von 1749 Abstammung aus dem Herrenstande, hohen Adel im alten Sinne des Wortes zur Ebenbürtigkeit verlangt, so ist zu entgegnen: 1. daß von sämtlichen Fürsten zur Lippe bis auf den im Jahre 1878 seitens des Staatsrechtslehrers und früheren preußischen Kronrechtsprof. Hermann Schulze abgefaßten

Gutachten, das dahin lautet, bei dem Erbangebot der Weißenfelder Linie die Linie Lippe-Weißenfeld zur Thronfolge berufen. Wenn es in dem Gutachten des Prof. Laband heißt, daß der brüderliche Vergleich von 1749 Abstammung aus dem Herrenstande, hohen Adel im alten Sinne des Wortes zur Ebenbürtigkeit verlangt, so ist zu entgegnen: 1. daß von sämtlichen Fürsten zur Lippe bis auf den im Jahre 1878 seitens des Staatsrechtslehrers und früheren preußischen Kronrechtsprof. Hermann Schulze abgefaßten

Gutachten, das dahin lautet, bei dem Erbangebot der Weißenfelder Linie die Linie Lippe-Weißenfeld zur Thronfolge berufen. Wenn es in dem Gutachten des Prof. Laband heißt, daß der brüderliche Vergleich von 1749 Abstammung aus dem Herrenstande, hohen Adel im alten Sinne des Wortes zur Ebenbürtigkeit verlangt, so ist zu entgegnen: 1. daß von sämtlichen Fürsten zur Lippe bis auf den im Jahre 1878 seitens des Staatsrechtslehrers und früheren preußischen Kronrechtsprof. Hermann Schulze abgefaßten

Gutachten, das dahin lautet, bei dem Erbangebot der Weißenfelder Linie die Linie Lippe-Weißenfeld zur Thronfolge berufen. Wenn es in dem Gutachten des Prof. Laband heißt, daß der brüderliche Vergleich von 1749 Abstammung aus dem Herrenstande, hohen Adel im alten Sinne des Wortes zur Ebenbürtigkeit verlangt, so ist zu entgegnen: 1. daß von sämtlichen Fürsten zur Lippe bis auf den im Jahre 1878 seitens des Staatsrechtslehrers und früheren preußischen Kronrechtsprof. Hermann Schulze abgefaßten

Gutachten, das dahin lautet, bei dem Erbangebot der Weißenfelder Linie die Linie Lippe-Weißenfeld zur Thronfolge berufen. Wenn es in dem Gutachten des Prof. Laband heißt, daß der brüderliche Vergleich von 1749 Abstammung aus dem Herrenstande, hohen Adel im alten Sinne des Wortes zur Ebenbürtigkeit verlangt, so ist zu entgegnen: 1. daß von sämtlichen Fürsten zur Lippe bis auf den im Jahre 1878 seitens des Staatsrechtslehrers und früheren preußischen Kronrechtsprof. Hermann Schulze abgefaßten

Gutachten, das dahin lautet, bei dem Erbangebot der Weißenfelder Linie die Linie Lippe-Weißenfeld zur Thronfolge berufen. Wenn es in dem Gutachten des Prof. Laband heißt, daß der brüderliche Vergleich von 1749 Abstammung aus dem Herrenstande, hohen Adel im alten Sinne des Wortes zur Ebenbürtigkeit verlangt, so ist zu entgegnen: 1. daß von sämtlichen Fürsten zur Lippe bis auf den im Jahre 1878 seitens des Staatsrechtslehrers und früheren preußischen Kronrechtsprof. Hermann Schulze abgefaßten

Gutachten, das dahin lautet, bei dem Erbangebot der Weißenfelder Linie die Linie Lippe-Weißenfeld zur Thronfolge berufen. Wenn es in dem Gutachten des Prof. Laband heißt, daß der brüderliche Vergleich von 1749 Abstammung aus dem Herrenstande, hohen Adel im alten Sinne des Wortes zur Ebenbürtigkeit verlangt, so ist zu entgegnen: 1. daß von sämtlichen Fürsten zur Lippe bis auf den im Jahre 1878 seitens des Staatsrechtslehrers und früheren preußischen Kronrechtsprof. Hermann Schulze abgefaßten

Gutachten, das dahin lautet, bei dem Erbangebot der Weißenfelder Linie die Linie Lippe-Weißenfeld zur Thronfolge berufen. Wenn es in dem Gutachten des Prof. Laband heißt, daß der brüderliche Vergleich von 1749 Abstammung aus dem Herrenstande, hohen Adel im alten Sinne des Wortes zur Ebenbürtigkeit verlangt, so ist zu entgegnen: 1. daß von sämtlichen Fürsten zur Lippe bis auf den im Jahre 1878 seitens des Staatsrechtslehrers und früheren preußischen Kronrechtsprof. Hermann Schulze abgefaßten

Gutachten, das dahin lautet, bei dem Erbangebot der Weißenfelder Linie die Linie Lippe-Weißenfeld zur Thronfolge berufen. Wenn es in dem Gutachten des Prof. Laband heißt, daß der brüderliche Vergleich von 1749 Abstammung aus dem Herrenstande, hohen Adel im alten Sinne des Wortes zur Ebenbürtigkeit verlangt, so ist zu entgegnen: 1. daß von sämtlichen Fürsten zur Lippe bis auf den im Jahre 1878 seitens des Staatsrechtslehrers und früheren preußischen Kronrechtsprof. Hermann Schulze abgefaßten

Gutachten, das dahin lautet, bei dem Erbangebot der Weißenfelder Linie die Linie Lippe-Weißenfeld zur Thronfolge berufen. Wenn es in dem Gutachten des Prof. Laband heißt, daß der brüderliche Vergleich von 1749 Abstammung aus dem Herrenstande, hohen Adel im alten Sinne des Wortes zur Ebenbürtigkeit verlangt, so ist zu entgegnen: 1. daß von sämtlichen Fürsten zur Lippe bis auf den im Jahre 1878 seitens des Staatsrechtslehrers und früheren preußischen Kronrechtsprof. Hermann Schulze abgefaßten

Gutachten, das dahin lautet, bei dem Erbangebot der Weißenfelder Linie die Linie Lippe-Weißenfeld zur Thronfolge berufen. Wenn es in dem Gutachten des Prof. Laband heißt, daß der brüderliche Vergleich von 1749 Abstammung aus dem Herrenstande, hohen Adel im alten Sinne des Wortes zur Ebenbürtigkeit verlangt, so ist zu entgegnen: 1. daß von sämtlichen Fürsten zur Lippe bis auf den im Jahre 1878 seitens des Staatsrechtslehrers und früheren preußischen Kronrechtsprof. Hermann Schulze abgefaßten

Gutachten, das dahin lautet, bei dem Erbangebot der Weißenfelder Linie die Linie Lippe-Weißenfeld zur Thronfolge berufen. Wenn es in dem Gutachten des Prof. Laband heißt, daß der brüderliche Vergleich von 1749 Abstammung aus dem Herrenstande, hohen Adel im alten Sinne des Wortes zur Ebenbürtigkeit verlangt, so ist zu entgegnen: 1. daß von sämtlichen Fürsten zur Lippe bis auf den im Jahre 1878 seitens des Staatsrechtslehrers und früheren preußischen Kronrechtsprof. Hermann Schulze abgefaßten

Gutachten, das dahin lautet, bei dem Erbangebot der Weißenfelder Linie die Linie Lippe-Weißenfeld zur Thronfolge berufen. Wenn es in dem Gutachten des Prof. Laband heißt, daß der brüderliche Vergleich von 1749 Abstammung aus dem Herrenstande, hohen Adel im alten Sinne des Wortes zur Ebenbürtigkeit verlangt, so ist zu entgegnen: 1. daß von sämtlichen Fürsten zur Lippe bis auf den im Jahre 1878 seitens des Staatsrechtslehrers und früheren preußischen Kronrechtsprof. Hermann Schulze abgefaßten

Gutachten, das dahin lautet, bei dem Erbangebot der Weißenfelder Linie die Linie Lippe-Weißenfeld zur Thronfolge berufen. Wenn es in dem Gutachten des Prof. Laband heißt, daß der brüderliche Vergleich von 1749 Abstammung aus dem Herrenstande, hohen Adel im alten Sinne des Wortes zur Ebenbürtigkeit verlangt, so ist zu entgegnen: 1. daß von sämtlichen Fürsten zur Lippe bis auf den im Jahre 1878 seitens des Staatsrechtslehrers und früheren preußischen Kronrechtsprof. Hermann Schulze abgefaßten

Gutachten, das dahin lautet, bei dem Erbangebot der Weißenfelder Linie die Linie Lippe-Weißenfeld zur Thronfolge berufen. Wenn es in dem Gutachten des Prof. Laband heißt, daß der brüderliche Vergleich von 1749 Abstammung aus dem Herrenstande, hohen Adel im alten Sinne des Wortes zur Ebenbürtigkeit verlangt, so ist zu entgegnen: 1. daß von sämtlichen Fürsten zur Lippe bis auf den im Jahre 1878 seitens des Staatsrechtslehrers und früheren preußischen Kronrechtsprof. Hermann Schulze abgefaßten

Gutachten, das dahin lautet, bei dem Erbangebot der Weißenfelder Linie die Linie Lippe-Weißenfeld zur Thronfolge berufen. Wenn es in dem Gutachten des Prof. Laband heißt, daß der brüderliche Vergleich von 1749 Abstammung aus dem Herrenstande, hohen Adel im alten Sinne des Wortes zur Ebenbürtigkeit verlangt, so ist zu entgegnen: 1. daß von sämtlichen Fürsten zur Lippe bis auf den im Jahre 1878 seitens des Staatsrechtslehrers und früheren preußischen Kronrechtsprof. Hermann Schulze abgefaßten

Gutachten, das dahin lautet, bei dem Erbangebot der Weißenfelder Linie die Linie Lippe-Weißenfeld zur Thronfolge berufen. Wenn es in dem Gutachten des Prof. Laband heißt, daß der brüderliche Vergleich von 1749 Abstammung aus dem Herrenstande, hohen Adel im alten Sinne des Wortes zur Ebenbürtigkeit verlangt, so ist zu entgegnen: 1. daß von sämtlichen Fürsten zur Lippe bis auf den im Jahre 1878 seitens des Staatsrechtslehrers und früheren preußischen Kronrechtsprof. Hermann Schulze abgefaßten

Gutachten, das dahin lautet, bei dem Erbangebot der Weißenfelder Linie die Linie Lippe-Weißenfeld zur Thronfolge berufen. Wenn es in dem Gutachten des Prof. Laband heißt, daß der brüderliche Vergleich von 1749 Abstammung aus dem Herrenstande, hohen Adel im alten Sinne des Wortes zur Ebenbürtigkeit verlangt, so ist zu entgegnen: 1. daß von sämtlichen Fürsten zur Lippe bis auf den im Jahre 1878 seitens des Staatsrechtslehrers und früheren preußischen Kronrechtsprof. Hermann Schulze abgefaßten

Gutachten, das dahin lautet, bei dem Erbangebot der Weißenfelder Linie die Linie Lippe-Weißenfeld zur Thronfolge berufen. Wenn es in dem Gutachten des Prof. Laband heißt, daß der brüderliche Vergleich von 1749 Abstammung aus dem Herrenstande, hohen Adel im alten Sinne des Wortes zur Ebenbürtigkeit verlangt, so ist zu entgegnen: 1. daß von sämtlichen Fürsten zur Lippe bis auf den im Jahre 1878 seitens des Staatsrechtslehrers und früheren preußischen Kronrechtsprof. Hermann Schulze abgefaßten

Gutachten, das dahin lautet, bei dem Erbangebot der Weißenfelder Linie die Linie Lippe-Weißenfeld zur Thronfolge berufen. Wenn es in dem Gutachten des Prof. Laband heißt, daß der brüderliche Vergleich von 1749 Abstammung aus dem Herrenstande, hohen Adel im alten Sinne des Wortes zur Ebenbürtigkeit verlangt, so ist zu entgegnen: 1. daß von sämtlichen Fürsten zur Lippe bis auf den im Jahre 1878 seitens des Staatsrechtslehrers und früheren preußischen Kronrechtsprof. Hermann Schulze abgefaßten

obachtet worden; in diesen Fällen gelang es auch die Stütze, in die das Meteor sich heilte, zu finden. Schon Titus Livius, der römische Geschichtsschreiber, erzählt, daß im Jahre 634 vor Christi Geburt auf dem Albinerberg nahe bei Rom ein Regen von Steinen gefallen sei. Plutarch berichtet von einem gewaltigen Stein — so groß wie ein Wagen —, der bei Agospotamoi in Thrakien vom Himmel gefallen ist, und auch bei Plinius finden wir eine Mittheilung über einen solchen Stein, der im narbonensischen Gallien herabgestürzt.

Im Jahre 1492 wurden die Bewohner von Eusisheim im Elsass durch ein ähnliches Ereignis erschreckt. Ein Stein von 200 Pfund Gewicht stieg aus der Luft herab. Derselbe wird noch jetzt im Museum zu Colmar aufbewahrt.

Wir wissen heutzutage, daß wir es bei diesen Vorfallen mit kleinen Weltkörpern zu thun haben, die im Weltraume unterirend in den Anziehungsbereich unserer Erde gerathen und von dieser angezogen werden. Dabei gelangen sie mit ungeheurer Geschwindigkeit in die Luftstille, die uns wie ein schützender Panzer umgibt. Ohne diese Luftstille würden die Körper mit ungeheuerlicher Wucht auf den Erdboden niederschlagen, alles, was sie dort vorfinden, zerstörend. So aber werden sie aufgehalten, die Luft setzt ihrer Bewegung Widerstand entgegen, die Reibung erhält sie, sie gerathen ins Glühen, ja, in den meisten Fällen werden sie so heiß, daß sie geschrumpfen werden. Sie gelangen dann garnicht auf die Erde, oder doch erst nach langer Zeit als körniger Staub — jedenfalls können sie keinen Schaden mehr anrichten.

In früheren Zeiten mußte natürlich der Umstand, daß Steine vom Himmel fielen, die Gemüther mächtig erregten und dem Übergläubischen Thür und Thor öffneten. Die Heiden erwiesen diesen Steinen göttliche Ehren, da sie nicht anders glaubten, als in ihrem Herabfallen die direkte Anerkennung einer Gottheit seien zu müssen. In Galizien betete man die Göttin Cybele geradezu in der Gestalt eines vom Himmel gefallenen Steines an, während es in Syrien der Sonnen-gott war, dem diese Steine zugeschrieben wurden. Daß wir in ihnen Voten aus dem Weltraume vor uns haben, vielleicht ein Bruchstück eines Kometen, der vor tausenden von Jahren unsere Vorfahren in Schreden setzte, auf den Gedanken kommt man früher nicht kommen. Jetzt aber hat die Untersuchung der aufgefundenen Meteorsteine uns gelehrt, daß auch außerhalb unserer Erde dieselben Stoffe vertreten sind, die wir hier kennen — Nickelisen, Nickel-säure, Thonerde und Kalk sind ihre Bestandtheile —, ein Beweis für die Einheitlichkeit der Weltordnung.

Stettiner Nachrichten.

Stettin. 11. April. In der gestrigen Sitzung des Gemeinde-Kirchenrats von St. Jakobi kam zunächst die weitere Renovation des Kirchengebäudes zur Sprache. Nachdem die Westfront hergestellt ist und dadurch der Kirche selbst ein würdiges Aussehen und der ganzen Stadt eine schöne Zierde verliehen ist, kann ein Stillstand in der Wiederherstellung nicht eintreten und es soll ein neuer Entwurf für die Wiederherstellung der Nord-, Süd- und Ostseite angefertigt werden, wofür 1300 Mark bewilligt werden. Es folgte sodann die Beratung und Feststellung des Etats der Kirchenfasse pro 1896—97. Derselbe schwankt in Einnahme und Ausgabe mit 62 156,37 Mark. — Unter den Einnahmen sind an Kirchenstören und Gemeindebeiträgen eingestellt: 2600 Mark Priesterquartalgeld von den Häusern in der Jakobi-Pfarodie und 38 874,54 Mark Kirchensteuer, aus jenen der belegten Kapitälen beträgt die Einnahme 7058,84 Mark und aus Grundstücken 11 895,99 Mark, das Klingenthalsgeld und Opfer sind mit 1330 Mark, die Kirchenstuhlgelder mit 240 Mark eingestellt. — Bei den Ausgaben sind an Bevölkerung, Pensionen und Unterstützungen 34 090,95 Mark eingestellt, als Abgabe an die Synodalstellen 17 812,34 Mark, für Kosten des Gottesdienstes 927,90 Mark, Herstellung und Erhaltung der Gebäude und Inventar 2181,42 Mark, Vermaltungskosten und öffentliche Abgaben 2049,37 Mark und für allgemeine Ausgaben 5095,15 Mark. — Von der Jahres-Rechnung 1894—95 wird Kenntnis genommen und die beantragte Decharge ertheilt.

Eines überaus regen Besuches haben sich in der letzten Zeit die Centralhallen zu erfreuen und findet das gegenwärtige Programm allseitige Anerkennung. Vor allem ist der Naturstimmennachmmer Hubertus hervorzuheben, ferner die in ihrer Akrobatenarbeit vorzügliche Hugo-Stone-Truppe und die Excentri-Soubrette Fräulein Fröhlich. Auch für humoristische Abwechslung ist in ausreichender Weise gesorgt. Das Ensemble tritt nun noch bis zum 15. d. Mts. auf.

Die heute stattfindende Gastdarstellung des Herrn Settemi als "Trompeter von Säfingen" im Stadttheater ist die lebte Abonnement-Bestellung und entfällt auf die gerade Abonnementshälfte. Das morgige Chor-Benefiz findet außer Abonnement statt.

* **Stettin.** 11. April. Die Kriminalpolizei verhaftete gestern hier den Arbeiter Heinrich Wolfgramm wegen eines in der Mittwochstraße verübten Einbruchdiebstahls.

* Auf dem Schaubudenplatz an der Hohenzollernstraße verunglückte gestern Nach-

mittag zwischen 5 und 6 Uhr der Restaurateur Otto Lasson, welcher beim Aufstellen eines Restaurationszeltes beschäftigt war, durch Sturz von der Leiter. Mittels des Sanitätskrankenwagens wurde L., der den rechten Fuß gebrochen hatte, in das städtische Krankenhaus überführt.

— Die Hilfe der Sanitätswache nahm gestern Nachmittag ein Arbeiter in Anspruch, demselben war beim Umdrehen eines Wagens ein Finger der rechten Hand von der Deichsel zermalmt worden.

(Personal-Veränderungen im Bereich des 2. Armeecorps.) v. Below, Premier-Lieutenant vom Husaren-Regiment Kaiser Nikolaus II. von Preußen (1. waff.). Nr. 8, auf ein Jahr zum Dienstleistung bei dem Husaren-Regiment Fürst Blücher von Wahlstatt (pomm.). Nr. 5 kommandiert. Dieser, Oberst und Kommandeur des Infanterie-Regiments Graf Schwerin (3. pomm.) Nr. 14, unter Stellung zur Disposition mit Pension und Erteilung der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform, zum Kommandanten des Truppenübungsplatzes Lockstedt (Standort vorläufig Ickhoe) ernannt. von Lubwiger, Oberstleutnant und etatsmäßiger Stabsoffizier des Infanterie-Regiments Graf Schwerin (3. pomm.) Nr. 14, mit der Führung dieses Regiments, unter Stellung à la suite des derselben beauftragt. Schulte, Oberstleutnant und Bataillons-Kommandeur vom Füsilier-Regiment General-Feldmarschall Graf Moltke (schlesisches) Nr. 38, als etatsmäßiger Stabsoffizier in das Infanterie-Regiment Graf Schwerin (3. pomm.) Nr. 14 versetzt.

Es ist Oberstleutnant à la suite des Infanterie-Regiments von der Gols (7. pomm.) Nr. 54 und Direktor der Gewehrfabrik in Spandau, unter Belastung à la suite des genannten Regiments, zum Abtheilungs-Chef bei der Insp. der technischen Institute ernannt. Lehrer von Brandenstein, Hauptmann à la suite des Infanterie-Regiments Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. pomm.) Nr. 42, unter Entbindung von dem Verhältniß als Direktions-Assist. bei den Gewehr- und Munitions-Fabriken, in dem Kommando zur Dienstleistung vom Regimentsministerium zur Insp. der techn. Institute übergetreten. Goethie, Premierleutnant vom Kolberg-Gren.-Regiment Graf Gneisenau (2. pomm.) Nr. 9, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung als Fabrik-Chef, bei den Gewehr- und Munitions-Fabriken, in dem Kommando zur Dienstleistung vom Regimentsministerium zur Insp. der techn. Institute übergetreten. Goethie, Premierleutnant vom Kolberg-Gren.-Regiment Graf Gneisenau (2. pomm.) Nr. 9, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung als Fabrik-Chef, bei den Gewehr- und Munitions-Fabriken, in dem Kommando zur Dienstleistung vom Regimentsministerium zur Insp. der techn. Institute übergetreten. Goethie, Premierleutnant vom Kolberg-Gren.-Regiment Graf Gneisenau (2. pomm.) Nr. 9, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung als Fabrik-Chef, bei den Gewehr- und Munitions-Fabriken, in dem Kommando zur Dienstleistung vom Regimentsministerium zur Insp. der techn. Institute übergetreten. Goethie, Premierleutnant vom Kolberg-Gren.-Regiment Graf Gneisenau (2. pomm.) Nr. 9, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung als Fabrik-Chef, bei den Gewehr- und Munitions-Fabriken, in dem Kommando zur Dienstleistung vom Regimentsministerium zur Insp. der techn. Institute übergetreten. Goethie, Premierleutnant vom Kolberg-Gren.-Regiment Graf Gneisenau (2. pomm.) Nr. 9, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung als Fabrik-Chef, bei den Gewehr- und Munitions-Fabriken, in dem Kommando zur Dienstleistung vom Regimentsministerium zur Insp. der techn. Institute übergetreten. Goethie, Premierleutnant vom Kolberg-Gren.-Regiment Graf Gneisenau (2. pomm.) Nr. 9, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung als Fabrik-Chef, bei den Gewehr- und Munitions-Fabriken, in dem Kommando zur Dienstleistung vom Regimentsministerium zur Insp. der techn. Institute übergetreten. Goethie, Premierleutnant vom Kolberg-Gren.-Regiment Graf Gneisenau (2. pomm.) Nr. 9, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung als Fabrik-Chef, bei den Gewehr- und Munitions-Fabriken, in dem Kommando zur Dienstleistung vom Regimentsministerium zur Insp. der techn. Institute übergetreten. Goethie, Premierleutnant vom Kolberg-Gren.-Regiment Graf Gneisenau (2. pomm.) Nr. 9, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung als Fabrik-Chef, bei den Gewehr- und Munitions-Fabriken, in dem Kommando zur Dienstleistung vom Regimentsministerium zur Insp. der techn. Institute übergetreten. Goethie, Premierleutnant vom Kolberg-Gren.-Regiment Graf Gneisenau (2. pomm.) Nr. 9, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung als Fabrik-Chef, bei den Gewehr- und Munitions-Fabriken, in dem Kommando zur Dienstleistung vom Regimentsministerium zur Insp. der techn. Institute übergetreten. Goethie, Premierleutnant vom Kolberg-Gren.-Regiment Graf Gneisenau (2. pomm.) Nr. 9, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung als Fabrik-Chef, bei den Gewehr- und Munitions-Fabriken, in dem Kommando zur Dienstleistung vom Regimentsministerium zur Insp. der techn. Institute übergetreten. Goethie, Premierleutnant vom Kolberg-Gren.-Regiment Graf Gneisenau (2. pomm.) Nr. 9, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung als Fabrik-Chef, bei den Gewehr- und Munitions-Fabriken, in dem Kommando zur Dienstleistung vom Regimentsministerium zur Insp. der techn. Institute übergetreten. Goethie, Premierleutnant vom Kolberg-Gren.-Regiment Graf Gneisenau (2. pomm.) Nr. 9, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung als Fabrik-Chef, bei den Gewehr- und Munitions-Fabriken, in dem Kommando zur Dienstleistung vom Regimentsministerium zur Insp. der techn. Institute übergetreten. Goethie, Premierleutnant vom Kolberg-Gren.-Regiment Graf Gneisenau (2. pomm.) Nr. 9, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung als Fabrik-Chef, bei den Gewehr- und Munitions-Fabriken, in dem Kommando zur Dienstleistung vom Regimentsministerium zur Insp. der techn. Institute übergetreten. Goethie, Premierleutnant vom Kolberg-Gren.-Regiment Graf Gneisenau (2. pomm.) Nr. 9, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung als Fabrik-Chef, bei den Gewehr- und Munitions-Fabriken, in dem Kommando zur Dienstleistung vom Regimentsministerium zur Insp. der techn. Institute übergetreten. Goethie, Premierleutnant vom Kolberg-Gren.-Regiment Graf Gneisenau (2. pomm.) Nr. 9, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung als Fabrik-Chef, bei den Gewehr- und Munitions-Fabriken, in dem Kommando zur Dienstleistung vom Regimentsministerium zur Insp. der techn. Institute übergetreten. Goethie, Premierleutnant vom Kolberg-Gren.-Regiment Graf Gneisenau (2. pomm.) Nr. 9, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung als Fabrik-Chef, bei den Gewehr- und Munitions-Fabriken, in dem Kommando zur Dienstleistung vom Regimentsministerium zur Insp. der techn. Institute übergetreten. Goethie, Premierleutnant vom Kolberg-Gren.-Regiment Graf Gneisenau (2. pomm.) Nr. 9, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung als Fabrik-Chef, bei den Gewehr- und Munitions-Fabriken, in dem Kommando zur Dienstleistung vom Regimentsministerium zur Insp. der techn. Institute übergetreten. Goethie, Premierleutnant vom Kolberg-Gren.-Regiment Graf Gneisenau (2. pomm.) Nr. 9, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung als Fabrik-Chef, bei den Gewehr- und Munitions-Fabriken, in dem Kommando zur Dienstleistung vom Regimentsministerium zur Insp. der techn. Institute übergetreten. Goethie, Premierleutnant vom Kolberg-Gren.-Regiment Graf Gneisenau (2. pomm.) Nr. 9, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung als Fabrik-Chef, bei den Gewehr- und Munitions-Fabriken, in dem Kommando zur Dienstleistung vom Regimentsministerium zur Insp. der techn. Institute übergetreten. Goethie, Premierleutnant vom Kolberg-Gren.-Regiment Graf Gneisenau (2. pomm.) Nr. 9, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung als Fabrik-Chef, bei den Gewehr- und Munitions-Fabriken, in dem Kommando zur Dienstleistung vom Regimentsministerium zur Insp. der techn. Institute übergetreten. Goethie, Premierleutnant vom Kolberg-Gren.-Regiment Graf Gneisenau (2. pomm.) Nr. 9, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung als Fabrik-Chef, bei den Gewehr- und Munitions-Fabriken, in dem Kommando zur Dienstleistung vom Regimentsministerium zur Insp. der techn. Institute übergetreten. Goethie, Premierleutnant vom Kolberg-Gren.-Regiment Graf Gneisenau (2. pomm.) Nr. 9, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung als Fabrik-Chef, bei den Gewehr- und Munitions-Fabriken, in dem Kommando zur Dienstleistung vom Regimentsministerium zur Insp. der techn. Institute übergetreten. Goethie, Premierleutnant vom Kolberg-Gren.-Regiment Graf Gneisenau (2. pomm.) Nr. 9, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung als Fabrik-Chef, bei den Gewehr- und Munitions-Fabriken, in dem Kommando zur Dienstleistung vom Regimentsministerium zur Insp. der techn. Institute übergetreten. Goethie, Premierleutnant vom Kolberg-Gren.-Regiment Graf Gneisenau (2. pomm.) Nr. 9, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung als Fabrik-Chef, bei den Gewehr- und Munitions-Fabriken, in dem Kommando zur Dienstleistung vom Regimentsministerium zur Insp. der techn. Institute übergetreten. Goethie, Premierleutnant vom Kolberg-Gren.-Regiment Graf Gneisenau (2. pomm.) Nr. 9, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung als Fabrik-Chef, bei den Gewehr- und Munitions-Fabriken, in dem Kommando zur Dienstleistung vom Regimentsministerium zur Insp. der techn. Institute übergetreten. Goethie, Premierleutnant vom Kolberg-Gren.-Regiment Graf Gneisenau (2. pomm.) Nr. 9, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung als Fabrik-Chef, bei den Gewehr- und Munitions-Fabriken, in dem Kommando zur Dienstleistung vom Regimentsministerium zur Insp. der techn. Institute übergetreten. Goethie, Premierleutnant vom Kolberg-Gren.-Regiment Graf Gneisenau (2. pomm.) Nr. 9, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung als Fabrik-Chef, bei den Gewehr- und Munitions-Fabriken, in dem Kommando zur Dienstleistung vom Regimentsministerium zur Insp. der techn. Institute übergetreten. Goethie, Premierleutnant vom Kolberg-Gren.-Regiment Graf Gneisenau (2. pomm.) Nr. 9, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung als Fabrik-Chef, bei den Gewehr- und Munitions-Fabriken, in dem Kommando zur Dienstleistung vom Regimentsministerium zur Insp. der techn. Institute übergetreten. Goethie, Premierleutnant vom Kolberg-Gren.-Regiment Graf Gneisenau (2. pomm.) Nr. 9, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung als Fabrik-Chef, bei den Gewehr- und Munitions-Fabriken, in dem Kommando zur Dienstleistung vom Regimentsministerium zur Insp. der techn. Institute übergetreten. Goethie, Premierleutnant vom Kolberg-Gren.-Regiment Graf Gneisenau (2. pomm.) Nr. 9, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung als Fabrik-Chef, bei den Gewehr- und Munitions-Fabriken, in dem Kommando zur Dienstleistung vom Regimentsministerium zur Insp. der techn. Institute übergetreten. Goethie, Premierleutnant vom Kolberg-Gren.-Regiment Graf Gneisenau (2. pomm.) Nr. 9, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung als Fabrik-Chef, bei den Gewehr- und Munitions-Fabriken, in dem Kommando zur Dienstleistung vom Regimentsministerium zur Insp. der techn. Institute übergetreten. Goethie, Premierleutnant vom Kolberg-Gren.-Regiment Graf Gneisenau (2. pomm.) Nr. 9, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung als Fabrik-Chef, bei den Gewehr- und Munitions-Fabriken, in dem Kommando zur Dienstleistung vom Regimentsministerium zur Insp. der techn. Institute übergetreten. Goethie, Premierleutnant vom Kolberg-Gren.-Regiment Graf Gneisenau (2. pomm.) Nr. 9, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung als Fabrik-Chef, bei den Gewehr- und Munitions-Fabriken, in dem Kommando zur Dienstleistung vom Regimentsministerium zur Insp. der techn. Institute übergetreten. Goethie, Premierleutnant vom Kolberg-Gren.-Regiment Graf Gneisenau (2. pomm.) Nr. 9, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung als Fabrik-Chef, bei den Gewehr- und Munitions-Fabriken, in dem Kommando zur Dienstleistung vom Regimentsministerium zur Insp. der techn. Institute übergetreten. Goethie, Premierleutnant vom Kolberg-Gren.-Regiment Graf Gneisenau (2. pomm.) Nr. 9, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung als Fabrik-Chef, bei den Gewehr- und Munitions-Fabriken, in dem Kommando zur Dienstleistung vom Regimentsministerium zur Insp. der techn. Institute übergetreten. Goethie, Premierleutnant vom Kolberg-Gren.-Regiment Graf Gneisenau (2. pomm.) Nr. 9, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung als Fabrik-Chef, bei den Gewehr- und Munitions-Fabriken, in dem Kommando zur Dienstleistung vom Regimentsministerium zur Insp. der techn. Institute übergetreten. Goethie, Premierleutnant vom Kolberg-Gren.-Regiment Graf Gneisenau (2. pomm.) Nr. 9, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung als Fabrik-Chef, bei den Gewehr- und Munitions-Fabriken, in dem Kommando zur Dienstleistung vom Regimentsministerium zur Insp. der techn. Institute übergetreten. Goethie, Premierleutnant vom Kolberg-Gren.-Regiment Graf Gneisenau (2. pomm.) Nr. 9, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung als Fabrik-Chef, bei den Gewehr- und Munitions-Fabriken, in dem Kommando zur Dienstleistung vom Regimentsministerium zur Insp. der techn. Institute übergetreten. Goethie, Premierleutnant vom Kolberg-Gren.-Regiment Graf Gneisenau (2. pomm.) Nr. 9, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung als Fabrik-Chef, bei den Gewehr- und Munitions-Fabriken, in dem Kommando zur Dienstleistung vom Regimentsministerium zur Insp. der techn. Institute übergetreten. Goethie, Premierleutnant vom Kolberg-Gren.-Regiment Graf Gneisenau (2. pomm.) Nr. 9, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung als Fabrik-Chef, bei den Gewehr- und Munitions-Fabriken, in dem Kommando zur Dienstleistung vom Regimentsministerium zur Insp. der techn. Institute übergetreten. Goethie, Premierleutnant vom Kolberg-Gren.-Regiment Graf Gneisenau (2. pomm.) Nr. 9, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung als Fabrik-Chef, bei den Gewehr- und Munitions-Fabriken, in dem Kommando zur Dienstleistung vom Regimentsministerium zur Insp. der techn. Institute übergetreten. Goethie, Premierleutnant vom Kolberg-Gren.-Regiment Graf Gneisenau (2. pomm.) Nr. 9, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung als Fabrik-Chef, bei den Gewehr- und Munitions-Fabriken, in dem Kommando zur Dienstleistung vom Regimentsministerium zur Insp. der techn. Institute übergetreten. Goethie, Premierleutnant vom Kolberg-Gren.-Regiment Graf Gneisenau (2. pomm.) Nr. 9, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung als Fabrik-Chef, bei den Gewehr- und Munitions-Fabriken, in dem Kommando zur Dienstleistung vom Regimentsministerium zur Insp. der techn. Institute übergetreten. Goethie, Premierleutnant vom Kolberg-Gren.-Regiment Graf Gneisenau (2. pomm.) Nr. 9, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung als Fabrik-Chef, bei den Gewehr- und Munitions-Fabriken, in dem Kommando zur Dienstleistung vom Regimentsministerium zur Insp. der techn. Institute übergetreten. Goethie, Premierleutnant vom Kolberg-Gren.-Regiment Graf Gneisenau (2. pomm.) Nr. 9, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung als Fabrik-Chef, bei den Gewehr- und Munitions-Fabriken, in dem Kommando zur Dienstleistung vom Regimentsministerium zur Insp. der techn. Institute übergetreten. Goethie, Premierleutnant vom Kolberg-Gren.-Regiment Graf Gneisenau (2. pomm.) Nr. 9, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung als Fabrik-Chef, bei den Gewehr- und Munitions-Fabriken, in dem Kommando zur Dienstleistung vom Regimentsministerium zur Insp. der techn. Institute übergetreten. Goethie, Premierleutnant vom Kolberg-Gren.-Regiment Graf Gneisenau (2. pomm.) Nr. 9, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung als Fabrik-Chef, bei den Gewehr- und Munitions-Fabriken, in dem Kommando zur Dienstleistung vom Regimentsministerium zur Insp. der techn. Institute übergetreten. Goethie, Premierleutnant vom Kolberg-Gren.-Regiment Graf Gneisenau (2. pomm.) Nr. 9, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung als Fabrik-Chef, bei den Gewehr- und Munitions-Fabriken, in dem Kommando zur Dienstleistung vom Regimentsministerium zur Insp. der techn. Institute übergetreten. Goethie, Premierleutnant vom Kolberg-Gren.-Regiment Graf Gneisenau (2. pomm.) Nr. 9, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung als Fabrik-Chef, bei den Gewehr- und Munitions-Fabriken, in dem Kommando zur Dienstleistung vom Regimentsministerium zur Insp. der techn. Institute übergetreten. Goethie, Premierleutnant vom Kolberg-Gren.-Regiment Graf Gneisenau (2. pomm.) Nr. 9, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung als Fabrik-Chef, bei den Gewehr- und Munitions-Fabriken, in dem Kommando zur Dienstleistung vom Regimentsministerium zur Insp. der techn. Institute übergetreten. Goethie, Premierleutnant vom Kolberg-Gren.-Regiment Graf Gneisenau (2. pomm.) Nr. 9, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung als Fabrik-Chef, bei den Gewehr- und Munitions-Fabriken, in dem Kommando zur Dienstleistung vom Regimentsministerium zur Insp. der techn. Institute übergetreten. Goethie, Premierleutnant vom Kolberg-Gren.-Regiment Graf Gneisenau (2. pomm.) Nr. 9, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung als Fabrik-Chef, bei den Gewehr- und Munitions-Fabriken, in dem Kommando zur Dienstleistung vom Regimentsministerium zur Insp. der techn. Institute übergetreten. Goethie, Premierleutnant vom Kolberg-Gren.-Regiment Graf Gneisenau (2. pomm.) Nr. 9, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung als Fabrik-Chef, bei den Gewehr- und Munitions-Fabriken, in dem Kommando zur Dienstleistung vom Regimentsministerium zur Insp. der techn. Institute übergetreten. Goethie, Premierleutnant vom Kolberg-Gren.-Regiment Graf Gneisenau (2. pomm.) Nr. 9, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung als Fabrik-Chef, bei den Gewehr- und Munitions-Fabriken, in dem Kommando zur Dienstleistung vom Regimentsministerium zur Insp. der techn. Institute übergetreten. Goethie, Premierleutnant vom Kolberg-Gren.-Regiment Graf Gneisenau (2. pomm.) Nr. 9, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung als Fabrik-Chef, bei den Gewehr- und Munitions-Fabriken, in dem Kommando zur Dienstleistung vom Regimentsministerium zur Insp. der techn. Institute übergetreten. Goethie, Premierleutnant vom Kolberg-Gren.-Regiment Graf Gneisenau (2. pomm.) Nr. 9, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung als Fabrik-Chef, bei den Gewehr- und Munitions-Fabriken, in dem Kommando zur Dienstleistung vom Regimentsministerium zur Insp. der techn. Institute übergetreten. Goethie, Premierleutnant vom Kolberg-Gren.-Regiment Graf Gneisenau (2. pomm.) Nr. 9, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung als Fabrik-Chef, bei den Gewehr- und Munitions-Fabriken, in dem Kommando zur Dienstleistung vom Regimentsministerium zur Insp. der techn. Institute übergetreten. Goethie, Premierleutnant vom Kolberg-Gren.-Regiment Graf Gneisenau (2. pomm.) Nr. 9, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung als Fabrik-Chef, bei den Gewehr- und Munitions-Fabriken, in dem Kommando zur Dienstleistung

Bekanntmachung.

Die Bahnhofswirtschaft zu Swinemünde-Bad soll vom 1. Juli d. J. ab unterweit verpachtet werden. Die Pachtbedingungen sind im Sommer 9 der Betriebsinspektion 3 zu Stralsund, Triebwerksdamm 38, einzusehen und können von dort gegen porto und befestigter Einwendung von 50 R. (nicht in Briefmarken) bezogen werden. Angebote sind mit entsprechender Aufschrift an die Betriebsinspektion 3 zu Stralsund bis zum 27. April 1896, Sammeltags 11 Uhr, einzubringen, wobei auch die Eröffnung derelben erfolgt. Auktionstag ist 4 Wochen, Stralsund, den 7. April 1896.
Königliche Eisenbahn-Betriebsinspektion 3.

Dr. med. Lunsen
homöopathischer Arzt
in Newcastle-on-Tyne (England).
Auswärts briefliche Behandlung.

I. Mädchen-Mittelschule.

Die Aufnahme in die Grundklasse findet am Montag, den 12. April, Vormittags 9 Uhr, statt. Taufe und Einschrein sind mitzubringen. Sontags können neue Schülerinnen nur in die oberen Klassen aufgenommen werden.

Pagio.

Berlin W. 30, Zietenstrasse 22,
im eigenen, nur für Unterrichtszwecke eingerichteten Hause,

Vorbildungs-Anstalt

(Militär-Pädagogium)
von **Dir. Dr. Fischer**,
1888 staatl. konf. für alle Militär- u. Schulexamina. Unterricht, Disciplin, Tisch, Wohnung vorzüglich empfohlen von den höchsten Kreisen. 1895 bestanden 147 Führer, 18 Prinzipal, 4 Oberleutnante, 10 Einjährige, 3 Unterleutnante. Probezeit unentgeltlich.

Auskünfte, Ermittelungen

in Vertrauens- und Familienangelegenheiten jeder Art für alle Fälle bezogen exakt, distret: Institut Rudow, Berlin W., Leipzigerstr. 12.

Höhere Mädchenschule

Elisabethstrasse 8.

Der Unterricht des Sommerhalbjahrs beginnt am 14. April. Zur Aufnahme neuer Schülerinnen bin ich täglich Vormittags von 10—12 Uhr und Nachmittags von 4—5 Uhr bereit.

Katharina Wegener.

Höhere Mädchenschule

Augustastrasse 54.

Das Sommerhalbjahr beginnt am 14. April. Zur Aufnahme neuer Schülerinnen bin ich von 11—1 Uhr bereit. Auswärtige Schülerinnen finden in meinem Pensionat Aufnahme.

Maria Friedländer.

Realschule zu Teterow i. M. (Lateinlose höhere Bürgerschule.)

Meine Klassen ermöglichen auch minder Begabten die Erreichung des Ziels. Sochen bestehen sämtliche Abiturienten. — Ländlicher Aufenthalt. — An der Stettin-Lübecker Bahn, 4 Stunden von Berlin und Stettin entfernt, zielendet der Ort sich aus durch herrliche Umgebung.

Stettiner Gartenbau-Verein.

Die Monats-(April-) Versammlung findet am Montag, den 13. d. M., Abends 8 Uhr, im Brückner'schen Saale, Augustastrasse 56, statt.

Tages-Ordnung:

- Geschäftliche Mittheilungen.
- Brämierung der Gärtnerzeichnerhüter.
- Vortrag über die Pflanzengattung der Neuhollandier. Herr Ziegler.
- Verchiedenes.

Verein ehemaliger 34er.

Sonntag, den 12. d. M., Nachmittags 4 Uhr, findet unsere diesjährige Generalversammlung bei Herrn Brückner, Augustastrasse 56, statt.
Um vollständiges Ertheilen bittet der Vorstand.

Leihhaus-Auction

im Pfandlokal der Gerichtsvollzieher, Albrechtstraße 3a.
Am Freitag, d. 17. April, Vorm. 9 Uhr, werden durch den Gerichtsvollzieher fr. A. Herrn Kühnopp, die bei mir verfallenen Pfände öffentlich gegen sofortige Barzahlung versteigert.

A. Kuhl, Frauenstraße 28.

Ein rentabl. Destillationsgeschäft mit Ausfahrtlokal ist bei einer Anzahlung von 8000 Mark zu verkaufen u. an tüchtigen Fachmann, der Kauft stellten kann, zu verpachten.

Offeraten unter **O. M. 436** in der Exped. des Stett. Tageblatts, Kohlmarkt 10, erbeten.

Bekanntmachung der Pommerschen Landschaft.

Die Zinscheine Reihe XI Nr. 1/20 nebst Zinschein-Anweisung zu den Pommerschen Pfandbriefen — für die Zeit vom 1. Juli 1896 bis 30. Juni 1906 — werden, und zwar:
A. zu den Nummer-Pfandbriefen
bei der unterzeichneten General-Landschafts-Direktion hierzu Pfandbrief No. 40
nur in der Zeit vom 1. bis 31. Juli dieses Jahres,
und demnächst
nur bei den Landschafts-Departements-Direktionen zu Anklam, Stargard, Trepow a. N. und Stolp vom 15. September d. J. ab,
dagegen B. zu den alten Guts-Pfandbriefen nur bei den vorgenannten betreffenden Landschafts-Departements-Direktionen

vom 1. Juli dieses Jahres ab,

täglich — mit Auschluss der Sonn- und Feiertage — in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr ausgegeben.

Um Uebrigens ist Folgendes zu beachten:
1. Bei den bis einschließlich 1. Juli 1896 zur Barzahlung resp. Untanhalt gefülligten Pfandbriefen werden neue Zinscheine nicht verabredet, vielmehr sind die bestätigten Zinschein-Anweisungen bei der Realisierung der zu gr. Pfandbriefe mit einzuliefern; für die zum 2. Januar 1897 etwa aufgefülligten Pfandbriefe wird nur der Zinschein Nr. 1 der Reihe XI verabredet.

2. Die Einlieferung der Zinschein-Anweisung heißt Empfangnahme neuer Zinscheine und Zinschein-Anweisung ist zu bewirken:

a) in den betreffenden landstädtischen Geschäftsstätten, selbst oder durch einen Beauftragten;

b) von außwärts mit der Post frankfurt, unter der Adresse der unterzeichneten General-Landschafts-Direktion bzw. der betreffenden Departements-Direktion.

3. Das bei der Rückseite der Zinschein-Anweisung vorgeführte **Drahtungs-Formular** ist vollständig, d. h. mit der **deutschen Namensunterchrift** des Pfandbrief-Inhabers resp. des Präsentanten der Zinschein-Anweisung zu versehen.

4. An den Inhaber der Zinscheine in Anweisung, dessen Legitimation nicht zu prüfen ist, wird die Ausreichung der neuen Zinschein-Reihe nur dann verlangt, wenn der Inhaber des Pfandbriefs selbst vorher gegen solche bis spätestens den 1. Mai d. J. bei uns Widerspruch eingelegt und sich als Besitzer durch Vorlegung des betreffenden Pfandbriefes ausgewiesen hat.

5. Seitens der unterzeichneten General-Direktion wird die neue Zinschein-Reihe XI aller Nummer-Pfandbriefe, ohne Unterscheid von welchem Departement sie ausgegeben sind, ausgereicht, dagegen bei jeder Departements-Direktion — welche auch auf der Zinschein-Anweisung benannt ist — nur die Zinschein-Reihe derjenigen Pfandbriefe, welche von derselben ausgereicht sind.

Ausnahmsweise kann auch bei den Departements-Direktionen die Ausreichung von Zinscheinen, welche zu Pfandbriefen anderer Departements gehören, erfolgen, wenn der Besitzer der Zinschein-Anweisung bei der Departements-Direktion, bei welcher er die Erhebung mindest, bis spätestens den 1. Juni d. J. diech. Wunsch unter Beifügung einer deutlich geschriebenen Nachweisung der Zinschein-Anweisungen portofrei anzeigt.

6. Werden die Zinschein-Anweisungen mit der Post eingereicht (ad 2 b) so erfolgt innerhalb 8 Tagen nach der Absendung entweder die Zustellung der neuen Zinscheine nebst Zinschein-Anweisung auf Gefahr und Kosten des Antragstellers, oder eine Benachrichtigung an den Einhaber über die obwaltenden Hindernisse.

Sollte weder das Ein noch das Andere geschehen, so ist der betreffende Behörde, an welche die Zinschein-Anweisungen eingereicht sind, davon gleich nach Ablauf der 8 Tage mittelst eingehriebenen Briefes Ansage zu erthalten.

7. In dem Antrage auf Ausreichung der neuen Zinschein-Reihe ist nicht nur die Adresse, an welche die Absendung der neuen Zinschein-Reihe erfolgen soll, besonders deutlich zu bezeichnen, sondern auch anzugeben, ob die Absendung unter Wertangabe eventl. welcher? zu bemüht ist; fehlt eine solche Angabe, so wird bei der Absendung die volle Wert-Summe deforamt.

Königl. Preuß. Pommersche General-Landschafts-Direktion.
v. Kamke.

Bad Elster

Königreich Sachsen.

Allalische Eisenquellen, eine Glashütte (die Salzquelle) und eine lithion- und eisenthalige Quelle (die Königsquelle), Kohlenfärreiche Stahlbäder, Moorbäder von Eisenmineral-Moor, elektrische und Röhrenadelextraktbäder, Kohlenfärreiche Bäder System Fr. Keller, Dampfbäder, Wollk. Kef. Personale für Massag. Wasserleitung von Quellwasser. Reichbewohnte Umgebung. Die Parkanlagen geben unmittelbar in den Wald über.

Bahnstation, Post- und Telegraphenamt. Protestantisch und katholischer Gottesdienst.

Frequenz 1895: 7460 Personen. Kurzeit: 1. Mai bis 30. September. Von 1. bis 15. Mai und 1. bis 30. September ermäßigte Bäderpreise. Für die vom 1. September an Entzünden halbe Kurzrate.

Täglich Concerte der Königlichen Badkapelle, gutes Theater, Künstler-Concerte, Spielhäuser für Kinder und Erwachsene (u. a. Lawn Tennis).

Neuerbautes Kurhaus mit Kursaal, Speise-, Spiel-, Leses-, Billard- und Gesellschaftszimmer.

Elektrische Beleuchtung.

Beranda von Moorerde und Mineralwasser in vorzüglicher, haltbarer Füllung. Ausführliche Prospekte postfrei durch die

Königliche Bade-Direktion.

Königsberger Pferdelotterie.

Hauptgewinn:

10 compl. bespannte Equipagen,

darunter eine 4späne, und

47 edle ostpreußische Reit- u. Wagenpferde (zusammen 68 Pferde), ferner

2443 mittlere und kleinere leicht verwertbare

massive Silber-Gewinne, zusammen 2500 Gewinne.

Ziehung unwiderruflich am 20. Mai 1896.

Loose à 1 Mark,
Loospo 10 Pf., empfehlen und versenden die Expeditionen dieses Blattes, Kirchplatz 3 und Kohlmarkt 10.

5 Stuben.

Augustaplatz 2, part., mit Warmwasserheizung, Augustaplatz 51, 3. Tr., sofort oder später. Birkenallee 37, 11. Balkon u. Badeluke. Näh. beim Wirth. Eingang Birkenallee 1 Tr.

Böllwerk 37, 11. mit Balkon. Näheres III. Birkenallee 20, v. 1. of. auch mit Stall u. Rem. Böllwerk 23, 53. v. 1. 10. v. 1. 10. v. m. eich. Böllwerk 95, Pionierstr.-Ecke, v. sofort oder später. Preiswert zu vermieten.

Denkstr. 12, 5 od. 7. 1. v. Bd. Gart., 1. 7. Grabow, Alexanderstr. 5, 1. Cr., Ober-Wohn. mit Kabine, Badeluke, Wasserleitung, Küche, Böllwerk 63, Näh. früher, zum 1. Oktober. Charlottenstr. 3, sofort oder später. Näh. 1. 7. 96 zu vermieten.

Deutschestr. 19, part., vor 1. Juli 1. Juli 1. 96 zu vermieten. Näh. part. rechts. Kaiser-Wilhelmstr. 100, 3. Etage, mit Zubehör, zum 1. 10. 96 zu vermieten.

Philippstr. 74, 1. Cr., Eing. Böllwerkstr., 1. Cr., 1. 7. 96 zu vermieten. Böllwerkstr. 12, 1. Cr., 1. 7. 96 zu vermieten.

Philippstr. 12, 1. Cr., 1. 7. 96 zu vermieten. Böllwerkstr. 12, 1. Cr., 1. 7. 96 zu vermieten.

Philippstr. 12, 1. Cr., 1. 7. 96 zu vermieten. Böllwerkstr. 12, 1. Cr., 1. 7. 96 zu vermieten.

Philippstr. 12, 1. Cr., 1. 7. 96 zu vermieten. Böllwerkstr. 12, 1. Cr., 1. 7. 96 zu vermieten.

Philippstr. 12, 1. Cr., 1. 7. 96 zu vermieten. Böllwerkstr. 12, 1. Cr., 1. 7. 96 zu vermieten.

Philippstr. 12, 1. Cr., 1. 7. 96 zu vermieten. Böllwerkstr. 12, 1. Cr., 1. 7. 96 zu vermieten.

Philippstr. 12, 1. Cr., 1. 7. 96 zu vermieten. Böllwerkstr. 12, 1. Cr., 1. 7. 96 zu vermieten.

Philippstr. 12, 1. Cr., 1. 7. 96 zu vermieten. Böllwerkstr. 12, 1. Cr., 1. 7. 96 zu vermieten.

Philippstr. 12, 1. Cr., 1. 7. 96 zu vermieten. Böllwerkstr. 12, 1. Cr., 1. 7. 96 zu vermieten.

Philippstr. 12, 1. Cr., 1. 7. 96 zu vermieten. Böllwerkstr. 12, 1. Cr., 1. 7. 96 zu vermieten.

Philippstr. 12, 1. Cr., 1. 7. 96 zu vermieten. Böllwerkstr. 12, 1. Cr., 1. 7. 96 zu vermieten.

Philippstr. 12, 1. Cr., 1. 7. 96 zu vermieten. Böllwerkstr. 12, 1. Cr., 1. 7. 96 zu vermieten.

Philippstr. 12, 1. Cr., 1. 7. 96 zu vermieten. Böllwerkstr. 12, 1. Cr., 1. 7. 96 zu vermieten.

Philippstr. 12, 1. Cr., 1. 7. 96 zu vermieten. Böllwerkstr. 12, 1. Cr., 1. 7. 96 zu vermieten.

Philippstr. 12, 1. Cr., 1. 7. 96 zu vermieten. Böllwerkstr. 12, 1. Cr., 1. 7. 96 zu vermieten.

Philippstr. 12, 1. Cr., 1. 7. 96 zu vermieten. Böllwerkstr. 12, 1. Cr., 1. 7. 96 zu vermieten.

Philippstr. 12, 1. Cr., 1. 7. 96 zu vermieten. Böllwerkstr. 12, 1. Cr., 1. 7. 96 zu vermieten.

Philippstr. 12, 1. Cr., 1. 7. 96 zu vermieten. Böllwerkstr. 12, 1. Cr., 1. 7. 96 zu vermieten.

Philippstr. 12, 1. Cr., 1. 7. 96 zu vermieten. Böllwerkstr. 12, 1. Cr., 1. 7. 96 zu vermieten.

Philippstr. 12, 1. Cr., 1. 7. 96 zu vermieten. Böllwerkstr. 12, 1. Cr., 1. 7. 96 zu vermieten.

Philippstr. 12, 1. Cr., 1. 7. 96 zu vermieten. Böllwerkstr. 12, 1. Cr., 1. 7. 96 zu vermieten.

Philippstr. 12, 1. Cr., 1. 7. 96 zu vermieten. Böllwerkstr. 12, 1. Cr., 1. 7. 96 zu vermieten.

Philippstr. 12, 1. Cr., 1. 7. 96 zu vermieten. Böllwerkstr. 12, 1. Cr., 1. 7. 96 zu vermieten.

Philippstr. 12, 1. Cr., 1

Die Herrin von Hardingham.

Original-Roman von Emilie Heinrich.

32)

Machdruck verboten.)

Das Verhör ging weiter, die Kreuzfragen des Präsidenten schien Gabriele, welche oft verzweifelt den Kopf schüttelte, zu verwirren und den Vertheidiger unruhig zu machen. Dann wurden die Zeugen angerufen. Als erster der alte Baron von Frankenburg, welcher als trauernder Vater sein Zeugnis verweigerte. Dann erschien Herr von Tomsdorf als Hauptzeuge. Seine Aussage, deren Spize direkt gegen die Angeklagte gerichtet war, ein Meisterstück der Schieke und gewandter Beweisführung der kleinen Umstände, woraus sich eine Lantine von Beweisen für die Schuld der Baronin entwickelte.

Er schien dem Staatsanwalt die Mühe der Beweisführung abgenommen zu haben und ließ sich durchaus nicht aus der Fassung bringen, als der Vertheidiger die Erlaubnis zu einigen Zwischenfragen an den Zeugen erholt und ihn dadurch in die Enge zu treiben suchte. Ob der verstorbene Baron ihn als Spion nach Hardingham beordert habe, weil er die Schlossherren in einer Weise zum Gegenstand seiner Beobachtung gemacht, welche jeder anständige Mensch als frech und eines Gastes unwürdig bezeichnete?

Herr von Tomsdorf verwarnte sich energisch gegen die Auffassung einer Beobachtung, welche sich jedem Unbefüllten von selbst hätte aufdrängen müssen und auch die Aussagen der Dienerschaft jedenfalls bestätigen würden. Er sei

als langjähriger Freund der Frankenburg'schen Familie berechtigt gewesen, zwangslässig als ungeladener Guest nach Hardingham zu kommen, wie auch seine liebe Gattin, welche oft verzweifelt den Kopf schüttelte, zu verwirren und den Vertheidiger unruhig zu machen. Dann wurden die Zeugen angerufen. Als erster der alte Baron von Frankenburg, welcher als

trauernder Vater sein Zeugnis verweigerte. Dann erschien Herr von Tomsdorf als Hauptzeuge. Seine Aussage, deren Spize direkt gegen die Angeklagte gerichtet war, ein Meisterstück der Schieke und gewandter Beweisführung der kleinen Umstände, woraus sich eine Lantine von Beweisen für die Schuld der Baronin entwickelte.

Er schien dem Staatsanwalt die Mühe der Beweisführung abgenommen zu haben und ließ sich durchaus nicht aus der Fassung bringen, als der Vertheidiger die Erlaubnis zu einigen Zwischenfragen an den Zeugen erholt und ihn dadurch in die Enge zu treiben suchte. Ob der verstorbene Baron ihn als Spion nach Hardingham beordert habe, weil er die Schlossherren in einer Weise zum Gegenstand seiner Beobachtung gemacht, welche jeder anständige Mensch als frech und eines Gastes unwürdig bezeichnete?

Herr von Tomsdorf verwarnte sich energisch gegen die Auffassung einer Beobachtung, welche sich jedem Unbefüllten von selbst hätte aufdrängen müssen und auch die Aussagen der Dienerschaft jedenfalls bestätigen würden. Er sei

„Gestalten Sie mir den Namen dieses Mannes zu verschweigen, Herr Präsident!“ erwiderte er dann langsam, als suchte er nach dem rechten Wort, „indem ich auf meine vorherige Behauptung zurückkomme, nach welcher das Duell des ermordeten vom hohen Gerichtshof nicht genug gewürdigt worden ist. Ich möchte dieses Duell im Gegenthil zu dem Kämpfenden dieses schaurlichen Dramas bezeichnen, weil die Fäden desselben sich jedenfalls nach dem verhängnissvollem Glase Wafse im Schlafzimmer der Angeklagten hinüberspinnen.“

Auf der Tribüne war aufs neu eine nicht unbedeutende Unruhe entstanden, welche den Unwillen des athemlos lauschenden Publikums erregte und auch vom Präsidenten mit strafendem Blick bemerkt wurde. Hauptmann von Helborn hatte die Tribune verlassen, was von der anwesenden Aristokratie und sonstigen Personen, die ihm kannten, mit gemischten Gefühlen kritisiert oder bedauert werden mochte, da die Angeklagte viele Gegner, aber auch vieletheilnehmende Freunde in diesem Saale hatte, welche mit fieberhafter Spannung der aufragenden Verhandlung folgten und entsetzt dem vernichtenden Zeugnis des sprachgewandten Edelmanns lauschten.

Der alte General von Ruthard war außer sich über die Insulte dieses Zeugen, wie er seiner Miete zornbelebt zustürzte. Dachte dieser Mensch wirklich auf den Namen eines Edelmannes Anspruch erheben? Weshalb entzog das Gericht ihm nicht das Wort? — O, es war kein Kunststück, jenes arme Opferlein dort auf der Anklagebank mit Schmuck zu bewerben, auf seinen Zeugenleid hin ein schwaches Weib

zu vernichten! — Könnte er den Burschen doch vor die Klinge fordern, aber wer möchte seinen Degen damit beschmieden! —

Offtlic befand sich neben dem ergrimmten Ofel in einer doppelt qualvollen Aufregung. Herzzerreißendes Weh beim Anblick der englischen Freundin empfindend, Tobeaufgang bei den fahrlässigen und acht, doch so lächerlichen Aussagen des Zeugen, der sie um jeden Preis verbunden wollte, mit Furcht sowohl vor einem gewaltigen Zornausbruch des Generals wie auch abfeiten des Hauptmanns, hielten sie wie in einen Raum, der wie ein Alp auf ihr lag. Hätte sie nicht ihren Gatten zur Seite gehabt, dessen Hand siebelförmig die ihre umfaßte, sie wäre längst ohnmächtig geworden.

„Der Hauptmann geht fort,“ flüsterte Gebhardt ihr zu, „ich danke den Himmel dafür, denn er hat mir wirklich Angst gemacht. Wenn wir den Ofel nur auch hinausschaffen könnten.“

„Freilich, ich wollte was darum geben, — doch still, was bringt der Zeuge jetzt für Teufeleien hervor?“

Diefer hatte mehrere Fragen des Präsidenten beantwortet und war soeben bei dem letzten tragischen Abschluß angelangt, als der Gerichtsdiener dem Präsidenten eine Meldung brachte. Letzterer befreite sich mit dem Protest einzulegen schien, worauf der Präsident den Vertheidiger heranwinkte, welcher lebhaft bestimmt.

(Fortsetzung folgt.)

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.

Geboren: Eine Tochter; Herr Dr. Riem (Großvater).
Gestorben: Herr Rudolf Wub (Freienvorstand), Herr Carl Michaelis (Wittenhagen). Herr Ludwig Jahn (Stralsund). Frau Henriette Broermann geb. Wendel (Münster). Frau Louise Wob geb. Holtz (Düsseldorf). Frau Bertha Küster geb. Peck (Neukettin). Fräulein Gertrud Buttermann (Söhl).

Flehentliche Bitte!

E. ölt. e. Fam. (keine Verl.) w. d. nachm. Krankh. u. Schlechtheit, a. verloren, gef. u. verändert ist, nichts zu leben hat, bitte um Hilfe. Näh. Schriftlich. Lehrer Krause, Berlin. Gr. Dankbarkeit. 5.

Kirchliche Anzeigen

zum Sonntag, 12. April (Quasiindogenit).

Schloßkirche:

Herr Pastor de Bourdeau um 8½ Uhr.
Herr Komistorialrat Brandt um 10¼ Uhr.
(Nach der Predigt Besicht. u. Abendmahl.)

Herr Prediger Kötter um 5 Uhr.

Johannes-Kirche:

Herr Prediger Dr. Scipio um 10 Uhr.
(Nach der Predigt Besicht. u. Abendmahl.)

Herr Prediger Steinmetz um 2 Uhr.

Herr Prediger Dr. Scipio um 5 Uhr.

Johanniskirche:

Herr Prediger Springborn um 9 Uhr.
(Militär-Gottesdienst).

Herr Prediger Sier um 10½ Uhr.

(Nach der Predigt Besicht. u. Abendmahl.)

Herr Pastor prim. Müller von St. Gertrud um 2 Uhr.

Peter- u. Pauluskirche:

Herr Pastor Jäger um 10 Uhr.

(Nach der Predigt Besicht. u. Abendmahl.)

Herr Pastor Hahn um 3 Uhr.

Lutherische Kirche Neustadt (Bergstr.):

Born. 9½ Uhr Predigt.

Nachm. 5½ Uhr Herr Pastor Schulz.

(Katholik mit der Jugend).

Luther-Kirche (Overwiese):

Herr Prediger Kienast um 10 Uhr.

Nachmittag 2 Uhr Kindergottesdienst.

Herr Pastor Hahn um 5 Uhr.

Paulskirche:

Herr Pastor Homann um 10 Uhr.

(Um 11½ Uhr Versammlung der konfirmierten Mädchen Heinrichstr. 45, 1 Tr.)

Herr Prediger Dünn um 2½ Uhr.

Bethanien:

Herr Pastor Brandt um 10 Uhr.

2½ Uhr Kindergottesdienst: Herr Prediger Springborn.

Salem (Tornet):

Herr General-Superintendent D. Pötter um 10 Uhr.

Rönitz (Schulhaus):

Herr Prediger Buchholz um 10 Uhr.

Bethanien:

Herr General-Superintendent D. Pötter um 10 Uhr.

Herr Prediger Springborn um 2½ Uhr.

(Kindergottesdienst).

Salem (Tornet):

Herr Pastor Dur um 10 Uhr.

Herr Pastor Dur um 6 Uhr.

(Einführung der Jünglinge des Stifts, Besicht. und Abendmahl).

Johanniskloster-Saal (Neustadt):

Herr Prediger Stephanum um 9 Uhr.

Seemannskirche (Brautmarkt 2, II):

Herr Pastor Borchardt um 10 Uhr.

Brüdergemeine im neuen Evangel. Vereinshaus.

Ging. Elisabeth.

Herr Diakonus Grunewald jü. um 4 Uhr.

Baptisten-Kapelle (Johannisthal 4):

Herr Prediger Höhne um 9½ Uhr.

Herr Prediger Liebig um 4 Uhr.

Gemeinde der Vereinigten Brüder in Christo,

Wiesbaden, 13, part.

Nachm. 3 Uhr und Abends 8 Uhr Herr Prediger Hancke.

Kirche der Rückenmühler Anstalten:

Herr Pastor Bartholomäus um 10 Uhr.

Friedens-Kirche (Grabow):

Herr Pastor Mans um 10½ Uhr.

(Nach der Predigt Besicht. u. Abendmahl.)

Herr Prediger Knud um 2½ Uhr.

Matthäus-Kirche (Bredow):

Herr Pastor Deicke um 10 Uhr.

Herr Prediger John um 2½ Uhr.

Luther-Kirche (Zillchow):

Herr Prediger Jahn um 10 Uhr.

Herr Pastor Deicke um 2½ Uhr.

(Jugendgottesdienst).

Pommersdorf:

Herr Pastor Hünefeld um 9 Uhr.

Scheune:

Herr Pastor Hünefeld um 11 Uhr.

Beringerstr. 77, part. r.:

Nachmittag 2 Uhr Kindergottesdienst, am Sonntag,

Montag und Mittwoch Abends 8 Uhr Bibelstunde Herr

Stadtmisionar Blaak.

Sonntag und Dienstag Abends 8 Uhr Evangelisations-

veranstaltung im Konzertsaal, Gingang Augustastrasse

4. Thür. Ledermann ist freundlich eingeladen

G. Grams.

Sonntag, den 12. d. M., Abends 7 Uhr Verkündung

des Ev. Traktatvereins in der Aula des Marien-

stiftsgymnasiums, wozu auch Nichtmitglieder hierdurch

eingeladen werden. Die Predigt wird Herr Komistorial-

rath Gutschmidt halten.

Anaben finden gute Pension, Pflege und

Beaufsichtigung der Schularbeiten

durch Lehrer bei Frau Hauptmann Mass, Stettin,

Lindenstr. 26.

Empfohlen durch Herrn Gymnasialdirektor Lemke

und Herrn Gymnasialdirektor Lehmann.

Suche zum 1. Oktober dieses Jahres ein

Materialwaaren-Geschäft,

am Liebsten mit Schantengerechtigkeit, zu pachten.

M. Piske, Polzin i. Pomm.

WIESBADEN

Kaltwasser-Heilanstanzen. — Medicinische Bäder aller Art. — Massage-Curen. — Heilmitteln. — Electrotherapeutische Anstanzen. — Mechanisches Institut (System Zander). — Neues Inhalatorium. — Terrain-Curen. — Anstanzen für Nervenleidende und Morphinumkranke.

ILLUSTRIRTER PROSPEKT unentgeltlich durch die Curdirektion:

Kochsalz-Thermen (68° C.)

Bade-

Trink-Curen.

F. Heyl, Curdirector.

Wichtig für Landwirthe

Dithmarscher Schnell-Mastpulver

von Philipp Franz Block.

Für Pferde, Schweine, Rindvieh und Schafe.

Die Tiere werden gesund, ruhig, nicht leicht

krank, fett und schwer. Aber am unerschöpflichsten der Erfolg ist wunderbar, wie durch viele Anwendungsschreibungen erwiesen.

Preis pro ½ Pfd. 50 Pfz. pro 1 Pfd. 1 Mk.

Allein echt, wenn mit Apoth.

Block's nebstehender Unterschrift versehen. Zu haben in Stettin bei Apoth. Dr. Nadelmann.

Tapeten! Naturelltapeten von 10 Pfz. an, Goldtapeten 20 " "

in den schönsten neuesten Mustern.

Musterkarten überallhin franko.

Gebrüder Ziegler, Minden in Westfalen.